

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 166.

Montag den 21. Juli

1856.

3. 430. a (2) Nr. 12054.
K u n d m a c h u n g.

Laut hohem Armees-Oberkommando-Reskript ddo. Wien am 12. Mai l. J., Section IV., Nr. 3078, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Laxenburg am 7. Mai l. J., auf Grund des §. 4 des Reglements der Militär-Erziehungshäuser und Schulkompagnien, wornach der für die zahlenden Böglinge zu leistende Betrag in größeren Zeiträumen nach den Theuerungsverhältnissen geregelt wird, die Erhöhung des Beköstigungs-Pauschalbetrages in den genannten Anstalten für jeden nicht militär-ararischen Bögling von 150 fl. auf 200 fl. jährlich anzuordnen geruht. Ferner geruhten Se. k. k. Apostol. Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschliessung in den Obererziehungshäusern und Schulkompagnien die Systemisirung von Halbfreiplätzen für Aspiranten, deren Väter in höheren Chargen und damit verbundenen günstigen Gehaltsstufen sich befinden, oder deren Angehörige sonst bemittelt sind, allergnädigst zu bewilligen, vorausgesetzt, daß die betreffenden Aspiranten auf einen Militär-Ararialplatz überhaupt gesetzlichen Anspruch haben.

Diese Allerhöchste Entschliessung tritt mit Beginn des nächsten Schuljahres in Wirksamkeit. Gleichzeitig wird bemerkt, daß in den bezüglichen Qualifikations-Eingaben in der Rubrik „Verhältnisse der Eltern zc.“ nicht nur die Vermögensverhältnisse, sondern namentlich bei Zivil-Staatsbeamten genau ersichtlich zu machen ist, welchen Jahresgehalt oder Pension, dann welche Emolumente der Bittsteller oder die Bittstellerin bezieht.

Ueber Ersuchen des k. k. Landes-General-Kommando in Verona vom 4. Juli d. J., wird dieß hiemit öffentlich verlautbart.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach den 11. Juli 1856.

3. 443. a (1) Nr. 9082.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst freier Wohnung oder einem Quartiergelde jährlicher 50 fl. — und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten August 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Juli 1856.

3. 442. a (1) Nr. 8973.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, oder einem Quartiergelde jährlicher 80 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten

und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. August 1856 bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Juli 1856.

3. 444. a (1) Nr. 2356.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Amtsbereich der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere definitive Kanzlei-Offizialstellen zur Leitung des Manipulationsdienstes bei den Finanz-Bezirks-Direktionen mit dem Jahresgehälter von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen dieser Posten haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntnis, über ihre bisherige Dienstleistung, moralische und politische Haltung, ferner über ihren Stand, ob ledig, oder verheirathet, über ihre Studien und über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften, endlich über die erworbenen praktischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen des Manipulationsdienstes und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 10. August 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im diesseitigen Amtsbereich verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 10. Juli 1856.

3. 448. a (1)
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 6. August l. J., Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Ararialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. November 1856 bis Ende April 1857, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino, Kagenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in der Kothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem

Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Dffertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dffert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienslich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Dfferte beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Dffert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 21. Juli 1856.

3. 416. a (1)

Nr. 12127

Konkurrenz = Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabaks aller Art und anderer Verschleißgegenstände, dann des Stempelpapieres und anderer

Güter des Stempel-Gefälls, für das Sonnenjahr 1857 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 16. August 1856 ausgeschrieben.

- Objekte dieser Verpachtung sind:
 a) Der Transport des Tabaks aller Art und anderer Tabak-Verschleiß-Gegenstände;
 b) des Stempelpapieres und anderer Stempel-Gefällsgüter von

Rektionen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt, Klagenfurt, Triest, Görz, Capodistria und Fiume, der Finanz-Intendenz in Venedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstenfeld, so wie den k. k. Tabakfabriksverwaltungen in Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwaz zur Einsicht erliegenden) Kontrakt-Bedingungen zu fügen; ferner

3) mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstenfeld nach Graz . . .	1507 fl.
» » » Laibach . . .	341 »
» » » Triest . . .	173 »
» » » Hainburg . . .	4 »
» » » Klagenfurt . . .	261 »
» » » Villach . . .	171 »
» Graz » Fürstenfeld . . .	159 »
» » » Wien . . .	1 »
» » » Klagenfurt . . .	2 »
» » » Hainburg . . .	7 »
» Laibach » Fiume . . .	11 »
» » » Fürstenfeld . . .	8 »
» » » Hainburg . . .	117 »
» » » Wien . . .	1 »
» » » Klagenfurt . . .	534 »
» » » Villach . . .	440 »
» Hainburg » Fürstenfeld . . .	133 »
» » » Graz . . .	156 »
» » » Laibach . . .	3036 »
» Wien » Fürstenfeld . . .	18 »
» » » Graz . . .	143 »
» » » Laibach . . .	30 »
» Klagenfurt » Fürstenfeld . . .	40 »
» » » Laibach . . .	26 »
» Villach » Fürstenfeld . . .	28 »
» » » Laibach . . .	20 »
» Fiume » » . . .	140 »
» Hainburg » Triest . . .	605 »
» Fürstenfeld » » . . .	768 »
» Wien » » . . .	291 »
» Sacco » » . . .	50 »
» Schwaz » » . . .	182 »
» Venedig » Laibach . . .	20 »
» » » Graz . . .	20 »

beträgt, belegt sein; endlich

4) längstens bis zum sechzehnten August 1856 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht oder dahin eingesendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden eben so unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Offerten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanzverwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt; das Badium jenes Offerten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kaution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kaution ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersteher die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautionserlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. steier. = illyr. = k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. Juli 1856.

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung des Fiskalpreises dem Differenten überlassen.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1856 nachstehende Frachtpreise für den Wiener = Zentner vertragsmäßig bezahlt werden.

				Gulden	fr.
von Fürstenfeld nach Laibach . . .				Ein	30
» » » Klagenfurt . . .				Zwei	9
» » » Villach . . .				Zwei	30
» » » Graz . . .				—	40
» » » Triest . . .				Zwei	36
» Triest » Fürstenfeld . . .				Zwei	27
» Hainburg » Laibach . . .				Zwei	24
» » » Graz . . .				Ein	44
» » » Fürstenfeld . . .				Zwei	—
» » » Triest . . .				Drei	36
» Triest » Hainburg . . .				Drei	30
» Wien » Laibach . . .				Zwei	9
» » » Graz . . .				Ein	6
» » » Fürstenfeld . . .				Ein	40
» » » Triest . . .				Drei	6
» Triest » Wien . . .				Drei	6
» Venedig » Laibach . . .				Zwei	—
» » » Graz . . .				Zwei	48
» Fiume » Laibach . . .				Ein	10
» Graz » Klagenfurt . . .				Ein	45
» Laibach » Klagenfurt . . .				Ein	12
» » » Villach . . .				Ein	12
» » » Fürstenfeld . . .				Ein	36
» Klagenfurt » » . . .				Ein	42
» Villach » » . . .				Zwei	—
» Graz » » . . .				—	34
» Laibach » Hainburg . . .				Zwei	20
» Graz » » . . .				Ein	42
» Fürstenfeld » » . . .				Zwei	—
» Laibach » Wien . . .				Ein	56
» Graz » » . . .				Ein	8
» Fürstenfeld » » . . .				Ein	50
» Laibach » Venedig . . .				Ein	48
» » » Fiume . . .				Ein	8
» Klagenfurt » Graz . . .				Ein	16
» » » Laibach . . .				Ein	12
» » » » . . .				Ein	12
» Sacco » Triest . . .				Zwei	48
» Triest » Sacco . . .				Zwei	50
» Schwaz » Triest . . .				Drei	25

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschrieben Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporlo-Zentner der Hin- und Rückfahrt mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Die Offerte müssen

1) mit dem Eingaben-Stempel versehen, mit

dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsort des Differenten deutlich unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von — nach — oder zurück“ überschrieben sein und

2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz und Wien, dann bei den Finanz-Bezirks-Di-

3. 433. a (2) Nr. 1846.

Verlautbarung.

Zu Zirklach, im hiesigen Bezirke, ist die Bezirkswundarztstelle mit einer jährlichen Remuneration von 120 fl. aus der Bezirkskasse in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche bis 10. August l. J. allhier einzubringen.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 14. Juli 1856.

3. 1302. (3) Nr. 885.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in die Reassumirung der mit Bescheid vom 28. Jänner 1852, Z. 474, bewilligten Feilbietung der, dem Michael Plez von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 407 vorkommenden, gerichtlich auf 1279 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz schuldigen 202 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 19. August, den 19. September und den 18. Oktober 1856, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Feistritz am 28. Februar 1856.

3. 1303. (3) Nr. 1644.

E d i k t.

Es wird öffentlich kund gemacht: man hat in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 16 1/2 vorkommenden, auf 531 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube in Derfouze, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Oktober 1852 und in Folge Sessions-Urkunde vom 11. Oktober 1852 schuldigen 40 fl. gewilliget und hiezu die erste Feilbietung auf den 19. August, die zweite auf den 19. September und die dritte auf den 18. Oktober 1856, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsextrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1856.

3. 1301. (3) Nr. 1678.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wilcher von Adelsberg, Sessionär des Josef Spelar in Feistritz, wider Josef und Josefa Merschnit in Smerje, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Nadelseg sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 2373 fl. bewertheten Realität, wegen schuldigen 300 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 26. August, die zweite auf den 26. September und die dritte auf den 25. Oktober 1856 in dieser Gerichtskanzlei jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß das obige Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 22. April 1856.

3. 1323. (3) Nr. 11914.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht macht mit Bezug auf das Edikt vom 20. Mai 1856, Z. 8888, hiemit bekannt, daß die auf den 7. Juli l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der, dem Johann Kadunz gehörigen Realität zu Podgoritz als abgehalten angesehen wurde, und sofort zur Vornahme der zweiten und dritten auf den 7. August und 6. September l. J. angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juli 1856.

3. 1307. (3) Nr. 1920.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Primus Koschal von Döppelsdorf, gegen Gregor Svetlin von Kolitschou in Folge beiderseitigen Einverständnisses die mit diesfälligem Edikte vom 29. Februar 1856, Z. 493, kund gemachten, auf den 25. Juni und 25. Juli d. J. anberaumten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen rüchlich der, im vormaligen Grundbuche des Gutes Nothenbüchel sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden, auf 2635 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität, wegen schuldigen 204 fl. 40 kr. c. s. c., als abgethan angesehen werden, daß nur die dritte auf den 27. August d. J. angeordnete Feilbietung abgehalten, und bei dieser auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 21. Juni 1856.

3. 1308. (3) Nr. 817.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Leuz von Lustthal, die mit dem Bescheide vom 3. Oktober 1853 bewilligte und mit dem Bescheide vom 25. Dezember 1853, Z. 6894, fixirte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Franz Remz von Sello gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, gerichtlich auf 1581 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 9. Mai 1853 noch schuldigen 146 fl. 30 kr. reassumirt worden, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 7. August, 9. September und 6. Oktober 1856, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der diesfälligen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. März 1856.

3. 1314. (3) Nr. 2210.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Maccazio Razzi von Podgrad, gegen Josef Zimmermann von Laase, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Slapnitz gelegenen, und im Grundbuche der Gült Wefonitz sub Urb. Nr. 278, Rektif. Nr. 286 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 622 fl. 10 kr., wegen schuldiger 70 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 4. August, 1. September und 29. September 1856, jedesmal früh von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Juni 1856.

3. 1316. (3) Nr. 1479.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird kund gemacht:

Es wurde über Ansuchen des Hrn. Ignaz Milatsch, die exekutive Feilbietung des, dem Hrn. Johann Pösig gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 95 vorkommenden, in der Stadt Neustadt gelegenen, laut Schätzungsprotokolles de praes. 19. April l. J., Nr. 966, auf 4000 fl. bewertheten Hauses sammt Garten, und der im vormaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Tom. Nr. 35 und 35 1/2 vorkommenden, bei Froschdorf nächst Neustadt gelegenen 2 Aecker sammt Dreschboden und Harpse, insgemein Franciskanerca und Hirsouka genannt, ersterer bewerthet laut obigen Protokolles auf 200 fl., letzterer sammt Dreschboden und Harpse auf 1100 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. November 1855, Z. 1850, schuldigen Kapitals pr. 1000 fl., der rückständigen 5% Interessen und der anerlaufenen Klags- und Exekutionskosten bewilliget, und die Tagsatzungen auf den 8. August, 12. September und 17. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß die in Exekution gezogenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über, und nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 25. Juni 1856.

3. 1322. (3) Nr. 7753.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Kaspar Klemenz in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, wider Josef Karpe, als Besitzer der Kaische unter Konst. Nr. 11 zu Waitzsch und Herrn Dr. Anton Rudolf, als Kurator des Verlasses der Maria Karpe, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektif. Nr. 10 1/2 vorkommenden Kaische sammt Garten und Acker, im gerichtlichen Schätzungswert von 514 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. August 1847, Z. 4244, schuldigen 350 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme in der Gerichtskanzlei drei Tagsatzungen auf den 23. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Valentin, Jakob, Josef, Agnes und Alenka Karpe, der Maria Wellitsch verhehelichten Karpe, und der Apollonia Karpe erinnert, daß zur Verwahrung ihrer Rechte Herr Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. April 1856.

3. 1327. (3) Nr. 1717.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Koritnik von Reichenburg die exekutive Feilbietung des, der Maria Pongraz von Reichenburg gehörigen, zu Sollek liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gurkfeld sub Berg. Nr. 605 vorkommenden, gerichtlich auf 235 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen schuldigen 110 fl. 5% Zinsen, der Klagskosten pr. 6 fl. 9 kr. und der Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 21. Juli und den 21. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang in loco der Realität angeordnet, daß diese letztere nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswert wird hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Gurkfeld am 25. Juni 1856.

3. 1318. (3) Nr. 2116.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Josef Natlatschen von Gotsche, gegen Johann Ferlan von Wretsch, wegen 157 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johann Ferlan gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 500 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Schivighoffen sub Post Nr. 22 und 298, Urb. Fol. 9 und 17 vorkommenden Realitäten bewilliget worden. Zu diesem Ende wurden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. Juni, die zweite auf den 12. Juli und die dritte auf den 16. August 1856, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß die gerichtliche Schätzung, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchstand hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. April 1856.

Nr. 3341.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten Feilbietungstagsatzung am 12. Juli 1856 geschritten.

Wippach am 14. Juni 1856.

Nr. 3833.

Da zu der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird nunmehr am 16. August d. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Juli 1856.

Z. 1319. (1)

E d i f t.

Nr. 11642.

Das gefertigte k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Andreas Mehle von Udine, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Nobiz von Brunndorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 50 vorkommenden Realität zu Brunndorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1337 fl. 25 kr., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 4. August, 4. September und 4. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1856.

Z. 1320. (1)

E d i f t.

Nr. 11971.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Sparkasse in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Napreth, in die exekutive Feilbietung des, dem Josef Schan von Sterchen, Bezirk Krainburg gehörigen, im Grundbuche der Komenda Laibach sub Urb. Nr. 252 vorkommenden, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Acker Bostidonka gmaina, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juli 1855, Z. 13249, und dem Meistbotts-Vertheilungsbescheide vom 6. Juni 1856, Z. 9848, schuldigen 31 fl. 55 1/2 kr. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, auf den 18. August, auf den 18. September und auf den 20. Oktober l. J., jedesmal früh von 9—12 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Acker-Realität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juli 1859.

Z. 1321. (1)

E d i f t.

Nr. 7752.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Kasper Klemenz von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, wider Martin Wertatschnig in Reizb Haus-Nr. 48 und Herrn Dr. Anton Rudolf, als Kurator des Verlasses der Maria Karpl, in die exekutive Feilbietung, der im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rektif. Nr. 557 vorkommenden Wiese zu Blatu, im gerichtlichen Schätzungswerte von 361 fl. 50 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. August 1847, Z. 4244, schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen in der Gerichtskanzlei auf den 23. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Die Schätzung, der neueste Grundbuchsextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Apollonia und Valentin Karpl und denen intabulirten Rechtsnachfolgern erinnert, daß ihnen zur Wahrung der Rechte Herr Dr. Ant. Rudolf als Kurator bestellt worden ist, und daß ihm die betreffenden Feilbietungsrubriken zugestellt worden sind.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. April 1856.

Z. 1324. (1)

E d i f t.

Nr. 3221.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß es von den in der Exekutionssache des Herrn Blas Thomaschitz von Feistritz, wider Lukas Novak von Grafenbrunn, mit Bescheid vom 22. November 1855, Z. 6901, auf den 4. Juli und 5. August anberaumten zwei Real-Feilbietungstagsetzungen über Einverständnis beider Theile das Abkommen erhalten, und es lediglich bei der auf den 5. September l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsetzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juli 1856.

Z. 1326. (1)

E d i f t.

Nr. 278.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Nassensuß, durch ihren Machthaber Herrn Josef Marquart, wegen schuldigen Urbarialgabenrückstandes pr. 31 fl. 18 kr. 2 2/3 dl., die exekutive Feilbietung der, dem Anton Dpalk gehörigen, im Nassensüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 60 vorkommenden, gerichtlich auf 1486 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen auf den 1. August, 1. September und 2. Oktober d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 24. Jänner 1856.

Z. 1328. (1)

E d i f t.

Nr. 3591.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Karl Waschnitz von Weichselstein, Vormund der mindj. Leopoldine Schaffenrath, gegen Frau Helena Pellan, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. April 1851, Z. 1997, schuldigen 150 fl. und Gerichtskosten pr. 9 fl. 17 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, der Frau Helena Pellan gehörigen, in Adelsberg Nr. 70 liegenden, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 4 5/8 und 12 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 2850 fl. bewerteten Hausrealität bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die Feilbietungstagsetzungen auf den 5. August, 5. September und 6. Oktober l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstand und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, als Herrn Dr. Zurmann, als Kurator der Anton Bratosch'schen Erben aus Wippach, Josef Pirnat und den Erben des Herrn Dr. Thomanik erneuert, daß die für sie betreffenden Rubriken dem unter Einem aufzustellenden Curator ad actum Herrn Dr. Buzbar hier zugestellt, und sie dessen zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, den 23. Juni 1856.

Z. 1335. (1)

E d i f t.

Nr. 1727.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Agnes Langer von Oberdorf, gegen Kanjian Schufferschlitz von Kamensza, pecto. 20 fl. c. s. c., zur zweiten mit Bescheid vom 20. Jänner d. J., Z. 232, auf den 2. August d. J. angeordneten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Bergrealität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 2. Juli 1856.

Z. 1337. (1)

E d i f t.

Nr. 3753.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 21. November 1855, Z. 6594, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Domlatsch von Feistritz, wider Anton Knasetz von Sagurje, pecto. 9 fl. 30 kr., nachdem zur ersten auf den 15. Juli l. J. angeordneten Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur zweiten auf den 12. August l. J. angeordneten Feilbietungstagsetzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Juli 1856.

Z. 1338. (1)

E d i f t.

Nr. 1548.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 2. April 1855 Josef Pollanz in Lutscha ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Matthäus Pollanz unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Thomas Gladnig von Mitterkonomla abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 17. Juni 1856.

Z. 1339. (1)

E d i f t.

Nr. 1048.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Peter Perne von Kreuz, gegen Karl Donschan und Johann Perne, dann ihre Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung ihrer auf seiner, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 8 einkommenden Halbhube sichergestellten Forderungen aus dem Schuldscheine vom 13. Februar 1788, pr. 105 fl. L. W., und aus dem Ehevertrage vom 8. Februar 1805, pr. 500 fl. L. W. nebst Naturalien, überreicht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 30. August d. J. Früh hieramts ausgeschrieben worden ist.

Da die Beklagten und ihr Aufenthalt unbekannt sind, so wurde für sie Andreas Rosmann als Kurator bestellt, mit welchem obige Rechtsache, falls die Beklagten nicht selbst oder durch einen andern Sachwalter rechtzeitig intercediren, nach Vorschrift der G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 5. Juni 1856.

Z. 1340. (1)

E d i f t.

Nr. 3236.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die Relizitation der, dem Franz Schettina jun. gehörig gewesenen, zu Potendorf liegenden, im Grundbuche der Kapitelherrschaft Neustadt sub Rektif. Nr. 1941 vorkommenden, gerichtlich auf 274 fl. 20 kr. geschätzten und von der Gertraud Ulepizh von Potendorf um den Meistbot von 503 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 20. August 1856 Vormittags 9 Uhr in loco der Realität selbst mit dem Besatze bestimmt, daß wenn dieselbe nicht um oder über den Schätzungswert würde veräußert werden können, auch unter demselben an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 11. Juni 1856.

Z. 1341. (1)

E d i f t.

Nr. 456.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht,

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Marquart, Machthaber der Herrschaft Wördl, resp. deren Besitzerinnen, der Frauen Florentine Frein v. Tauserer, Julie Frein von Cobelli und Cölestine Edlen von Bistarini, zur Einbringung des Umschreibegeldrückstandes pr. 16 fl. 52 2/3 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung des für Maria Babizh mit dem Ehevertrage ddo. 24. Jänner 1846 auf der Anton Babizh'schen, im Wördler Grundbuche sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Ganzhube zu Drunschavas intabulirte haftenden Heirathsgutes nebst Widerloge, im Gesamtbetrage pr. 250 fl. bewilliget, und es seien zur Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, auf den 16. August, 17. September und 17. Oktober d. J., und zwar: jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 14. Februar 1856.

Z. 1342. (1)

E d i f t.

Nr. 868.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. Jänner 1856 verstorbenen Josef Erschen von Bheuz Haus-Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Nassensuß am 18. März 1856.

Z. 1357. (1)

E d i f t.

Nr. 12292.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige k. k. Landesgericht den Rauchfangkehrer-Meister Johann Poschvarz von Laibach als Verschänder zu erklären befunden hat, wornach ihm hiergerichts der Exebiteur Herr Anton Tomschitsch als Kurator beigegeben wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 12. Juli 1856.